

Beitragsordnung der SG 03 Harxheim e.V.

Gültig ab 1.7.2022, gem. Mitgliederversammlung v. 1.6.2022

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. eines Quartals (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) in dem der Beitritt erfolgt.

Der Mitgliedsbeitrag ist kalender- vierteljährlich fällig.

Er wird in der Mitte eines Kalenderquartals (15.) mittels SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.

Die Lastschrift erkennt man an der Gläubiger-Identifikationsnummer

DE59 ZZZ 000 000 78738 und an der Angabe Beitrag.

Anfallende Gebühren für Rücklastschriften müssen von dem Mitglied getragen werden.

Ab 1.7.2022 wird für die Sparte / Abteilung Fußball ein Sonderbeitrag von monatlich 2,00 Euro je Mitglied festgelegt.

Der geschäftsführende Vorstand kann einem Mitglied in begründeten Fällen, auf Antrag einen Beitragserlass oder eine Beitragsermäßigung gewähren.

Beitragsordnung	Monatlicher Beitrag ab 1.7.2022	Monatlicher Beitrag mit Fußball ab 1.7.2022	Bisheriger Beitrag (ohne Fußball)	Bisheriger Beitrag (mit Fußball)
1. Erwachsene	9,00 Euro	11,00 Euro	8,00 Euro	9,00 Euro
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 Euro Ab 1.7.2023: 6,00 Euro	7,00 Euro Ab 1.7.2023: 8,00 Euro	4,00 Euro	5,00 Euro
3. Schüler, FSJler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahre sowie Menschen mit Behinderung ab 50% (gem. entsprechendem Nachweis)	6,00 Euro Ab 1.7.2023: 7,00 Euro	8,00 Euro Ab 1.7.2023: 9,00 Euro	5,00 Euro	6,00 Euro
4. Senioren ab 65 Jahre	7,00 Euro	9,00 Euro	6,00 Euro	7,00 Euro
5. Familien mit Kindern unter 18 Jahre				
bis 3 Personen	18,00 Euro	20,00 Euro	16,00 Euro	17,00 Euro
ab 4 Personen	20,00 Euro	22,00 Euro	18,00 Euro	20,00 Euro